

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 22.

Dresden, am 19. November

1907.

(A) Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 19. November 1907, vormittags 10 Uhr.

	Seite
Erklärung des Präsidenten, betreffend die Abstimmung über das Königl. Dekret Nr. 30 . . .	703 C
Erklärung des Abg. Langhammer bezüglich einer früheren Äußerung (vgl. Seite 656 C und 685 C)	703 D
Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 13 über den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung der über die Erbschaftssteuer erlassenen Gesetze, sowie einige Abänderungen des Gesetzes über den Urkundenstempel betr.	704 A
Geh. Rat Dr. Schroeder, Regierungs-	
kommissar	704 B
Dr. Spieß	705 D
(B) Verweigerung des Königl. Dekrets Nr. 13 an die Gesetzgebungsdeputation	706 A
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	706 B

Präsident:

Geh. Rat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Dr. Schroeder, Oberfinanzräte Dr. Böhme und Dr. Kloss und Finanzrat Lorey.

Anwesend 76 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 183.) Bericht der Finanzdeputation A über das Königl. Dekret Nr. 10, einen Gesetzentwurf wegen der

II. K. (1. Abonnement.)

vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im (C) Jahre 1908 betr.

Präsident: Der Bericht befindet sich auf den Plätzen und kommt demnächst zur Schlußberatung auf die Tagesordnung.

(Nr. 184.) Druckexemplare einer Petition des Försters a. D. Theodor Ottomar Hugo Schumann, zurzeit in Grüna bei Chemnitz i. S., die Gewährung einer Pension usw. betr.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 185.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Buchhändlers Albert Mann in Falkenstein i. B. und Genossen, das Besorgen von Schulbüchern durch die Lehrer usw. betr.

Präsident: Kommt zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Meine Herren! Nach § 20 der Landtagsordnung hat

„die Endabstimmung über einen Gesetzentwurf, über einen Antrag der Regierung oder über einen auf Erlass eines Gesetzes gerichteten ständischen Antrag durch Namensaufruf stattzufinden, sofern nicht die Regierung darauf ausdrücklich verzichtet“.

Wir haben gestern über einen Antrag der Regierung abgestimmt. Ich will nachträglich noch erklären, daß die Königl. Staatsregierung gestern bereits auf namentliche Abstimmung verzichtet hat. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich das Wort zu geben Herrn Abg. Langhammer zur Abgabe einer Erklärung.

Abg. **Langhammer:** Meine Herren! Am 14. habe ich in meiner Rede behauptet, daß der Herr Abg. Ulrich Reden veröffentliche, die er im Landtage gar nicht gehalten habe, und er habe sie sogar mit Beifallszeichen „Bravo“ versehen.